

## **Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 8. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2021 bekannt:

### **Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2020 (VV 048/21)**

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2020 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 324.878,78 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)	248.000,00 €
Verrechnung Gewinn Hoheitsbereich 2020 mit dem Verlustvortrag des Hoheitsbereichs aus dem Vorjahr	8.180,97 €
Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn Betriebe gewerblicher Art (brutto) DL und PVD	12.700,05 €
Einstellung in die Investitionsrücklage Gewinn Betrieb gewerblicher Art PPK	55.997,76 €

**Hinweis:** Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03. bis 14. Januar 2022 aus.

### **Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020 (VV 049/21)**

Dem Vorstandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

### **Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallentsorgungssatzung – (VV 050/21)**

Die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallentsorgungssatzung – vom 06.12.2012 wird beschlossen.

### **Beschluss der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallgebührensatzung – (VV 051/21)**

Die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallgebührensatzung – vom 17.12.2009 wird beschlossen.

### **Beschluss über die Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 052/21)**

Die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

## **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 (VV 053/21)**

Der Wirtschaftsplan 2022 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit seinen Bestandteilen

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kreditaufnahmen
- Sicherheiten und Gewährleistungen

wird festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 wird bestätigt.

**Hinweis:** Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03. bis 14. Januar 2022 aus.

## **Beschluss zur Fortschreibung des Konzeptes zur Bioabfallverwertung des SBAZV (VV 054/21)**

Die Rückantwort an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen im Verbandsgebiet des SBAZV und der damit verbundenen Fortschreibung des Konzeptes zur Bioabfallverwertung wird bestätigt.

## **Beschluss zur Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters des SBAZV in den Beirat der terravas GmbH sowie Bestellung als Vorsitzende/r des Beirates der terravas GmbH (VV 055/21)**

1. Als Vertreter im Beirat der terravas GmbH wird Herr Carsten Preuß abberufen.
2. Auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming wird Herr Felix Thier in den Beirat der terravas GmbH entsendet.
3. Als Vorsitzender des Beirates der terravas GmbH wird Herr Felix Thier benannt.

Ludwigsfelde, den 20.12.2021

Riesner  
Verbandsvorsteher